

De Jure Belli ac Pacis

Hugo Grotius' Meisterwerk zum Völkerrecht

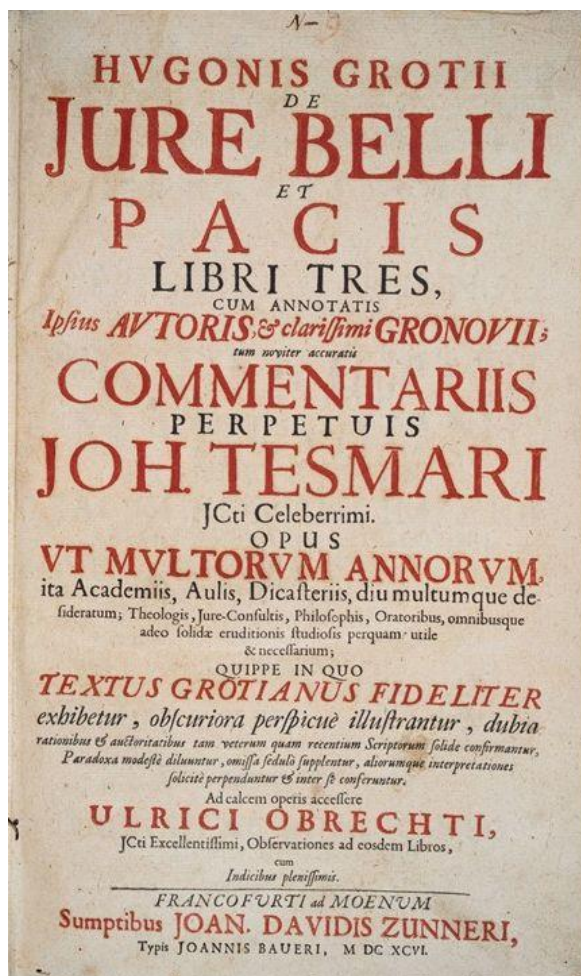


Abb. 1: Hugo Grotius, De Jure Belli et Pacis libri tres (Drei Bücher über das Recht des Krieges und des Friedens), herausgegeben von Johannes Tesmar, Frankfurt 1696, Ganzlederband, KMH HS 131

Die Graphische Sammlung des Kurpfälzischen Museums ist dank einer Schenkung aus dem Jahre 2012 im Besitz eines Buches mit Werken von Hugo Grotius (Hugo de Groot, 1583–1645). Herausgeber war der Jurist Johannes Tesmar (1643–1696), der die überarbeitete Version des Philologen Johannes Gronovius von 1660/1680 zugrunde legte und sie mit eigenen Kommentaren sowie Beiträgen von Ulrich Obrecht und Johannes Paul Olivekrans ergänzte.



Abb. 2: Bildnis Hugo Grotius, Druck und Verlag Petri van der Aa in Leiden, 18. Jahrhundert, Radierung, KMH S 8091

Die Ausgabe erschien kurz nach seinem Tod im Jahre 1696 bei Johannes David Zunner in Frankfurt.

Das großformatige Buch ist in braunes Schafleder gebunden, Vor- und Rückdeckel zeigen ein eingepprägtes Supralibros. Die Stehkanten sind mit Rollwerk verziert. Der Buchrücken ist in den Bundfeldern reich geprägt, der Titel befindet sich in Feld zwei und drei; die Prägungen waren wahrscheinlich

in Silber ausgeführt. Der Schnitt ist dreiseitig rot gesprenkelt; passend dazu wurde das Kapital aus Pergament mit roten und weißen Fäden umstochen. Die Umschrift des Supralibros (I.A.F.V.D.H.F.Z. A.H.Z.A.V.O. 1718) verweist auf eine etwas spätere Bindung als die Drucklegung. Es handelt sich um einen zeittypischen und hochwertigen Bibliothekseinband, der bis auf Markierungen in Röteln auf den Seiten 541 bis 551 keine Lese- und Gebrauchsspuren zeigt. Er weist lediglich an einigen Stellen Insektenfraß und typische Alterungsspuren wie Abrieb des Leders auf. Da die Gelenke wie die Seiten des Buchblocks unbeschadet sind, liegt der Schluss nahe, dass dieses Exemplar bisher nicht viele Leser gefunden hat.

Der Band beginnt mit dem Titelblatt und einer Widmung an Friedrich III. von Brandenburg und Karl I. Landgraf von Hessen, die Diderus Epping verfasst hat. Mit beiden Fürsten hatte der Herausgeber Tesmar Kontakt. In den 1660er Jahren war Tesmar in Steinfurt in der Grafschaft Bentheim angestellt, die in enger Beziehung zum Kurfürstentum Brandenburg stand. Für Landgraf Karl I. hatte er das hessische Landrecht ausgearbeitet. Die Widmung lässt darauf schließen, dass Tesmar Unterstützung von beiden Fürsten für seine Publikation erhoffte oder erhalten hatte. Es folgt ein Lebenslauf zu Johannes Tesmar. Dann beginnt Grotius' Werk mit einer Vorrede (Prolegomena) in 41 Absätzen, gefolgt von den drei Büchern *De Jure Belli et Pacis* (Tesmar änderte den Titel, indem er das *ac* durch ein *et* ersetzte). Der Leser ist nun auf Seite 1002 angekommen. Wie in der Originalausgabe von 1625 schließt sich eine Widmung an König Ludwig IX. von Frankreich an. Der heiliggesprochene König galt als Bewahrer des Friedens und wurde für seine Integrität bewundert. Ein Kommentar von Grotius zu dem Paulusbrief an Philemon ist im Anschluss eingebunden. Hierin äußerte sich Grotius zu Fragen der Sklaverei, eine in seiner Zeit noch weitgehend unbetrittene Praxis.

Daran schließt Hugo Grotius' Werk *Mare Liberum* (Das freie Meer, 1609) mit Vorwort, Register und 13 Kapiteln an. Der Autor schrieb es im Auftrag der Vereinigten Ostindien Compagnie (VOC), der mächtigsten und erfolgreichsten niederländischen Handelsfirma. Der globale Handel und die Machtausübung in den Kolonien waren nur über freie Seewege möglich. Spanische, portugiesische oder englische Hoheitsansprüche auf die Weltmeere hätten jedoch die niederländische Handelsschifffahrt zum Erliegen bringen können. Grotius formulierte den neuen Grundsatz, dass die internationalen Gewässer von allen Nationen genutzt werden können. Ein

Grundsatz, auf dem unser heutiges Verständnis von der Freiheit der hohen See fußt (S. 1009–1034). Mit seiner siebenseitigen Schrift *Aequitate, Indulgentia et Facilitate* in einer Überarbeitung des Leidener Philologen Nikolaus Blankard (1624–1703) schließen die Schriften von Hugo Grotius ab. Hierin nimmt er zu dem noch heute im internationalen Recht bekannten Konzept der Billigkeit (*equity*) Stellung.

Auf den Seiten 1041 bis 1242 fasste der französische Jurist Ulrich Obrecht (1646–1701) seine Beobachtungen zum Werk Grotius zusammen. Obrecht war Professor für Geschichte und Staatsrecht in Straßburg und Schüler und Schwiegersohn des Universalgelehrten Johann Heinrich Boeckler, der bereits in den 1660er Jahren einen Kommentar zu Grotius' Werk verfasst hatte. Zum Ende des Jahrhunderts beriet Obrecht die französische Krone und wurde beauftragt, die Ansprüche Elisabeths von Orléans (Liselotte von der Pfalz) im pfälzischen Erbfolgestreit zu vertreten.

Nach einem weiteren Register und einem Index endet der Band mit den *Tabulae* des Schweden Johannes Paul Olivekrans (1633–1707). Die *Tabulae* bilden in einem komplexen Schema den inhaltlichen Aufbau der drei Bücher von *De Jure Belli ac Pacis* ab. Olivekrans hatte diese bereits in einer Publikation, die von dem Grotiusnachfolger Simon Heinrich Musäus (1655–1711) 1690 in Genf herausgebracht wurde, veröffentlicht. Die *Tabulae* dienten dem juristischen Studium, um Argumentationsstrukturen zu verdeutlichen.

De Jure Belli ac Pacis ist das bekannteste Werk von Hugo Grotius. Es wird seit seiner Entstehung kommentiert, übersetzt und gesammelt. Grotius wuchs in einer Zeit konfessioneller Spaltung auf, in der die Niederlande beständig um ihre Unabhängigkeit von Spanien ringen mussten. Ab 1618 kamen die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges hinzu.

Vor diesem Hintergrund versuchte Grotius, in seinem Werk rechtliche Rahmenbedingungen für kriegerische Auseinandersetzungen zu schaffen.

Bedeutend ist sein Werk vor allem deshalb, weil es in den Worten des Hamburger Rechtshistorikers Prof. Dr. Tilman Repgen „wichtiges Bindeglied zwischen der mittelalterlichen Tradition und dem mit Grotius beginnenden neuen Zeitalter eines Naturrechts, das sich allein auf die Vernunft gründen wollte“¹ ist.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde es zu einem wissenschaftlichen Standardwerk der juristischen Ausbildung, zum Gegenstand von Raubkopien und von bekannten Rechtsgelehrten kommentiert und ediert.

¹ <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/forschung/2022/0510-fv-5-grotius-uebersetzung.html>

Hugo Grotius wurde 1583 in Delft geboren und durchlief schon als Kind ein humanistisches Studium Generale an der Universität Leiden. Bereits mit 15 Jahren war er politischer Berater von Johann Oldenbarnevelt, dessen politische Ausrichtung und Opposition zum Statthalter Maurits von Oranien ihn das Leben kostete. Grotius, zu diesem Zeitpunkt bereits Fiskalanwalt von Holland, Zeeland und Friesland sowie Syndikus der Stadt Rotterdam, wurde durch seine politische Nähe zu Oldenbarnevelt 1613 zu lebenslanger Haft verurteilt. In dieser Zeit begann er, *De Jure Belli ac Pacis* zu schreiben. Nach zwei Jahren konnte er mit Hilfe seiner Frau Maria van Reigersberch, versteckt in einer Bücherkiste, entkommen und fand Zuflucht in Frankreich. Nach einem Aufenthalt in Hamburg trat er in den schwedischen diplomatischen Dienst. 1645 reiste er von Stockholm über die Ostsee, als sein Schiff kenterte. Zwar konnte er Rostock erreichen, starb aber an den Folgen des Unglücks.²

Hugo Grotius gilt insbesondere aufgrund seiner Werke *Mare Liberum* und *De Jure Belli ac Pacis* als Begründer des Völkerrechts. Seine Studien zum nationalen und internationalen Recht, zur Philologie, Bibelauslegung und Geschichtsschreibung, die er in über hundert Büchern und Traktaten entwickelte, machen ihn zu einer zentralen Figur in der Politik- und Wissenschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Der französische König Henri IV. nannte den jungen Grotius „das Wunder Hollands“, und die

Niederlande verdanken ihren Ruf als Zentrum des Völkerrechts zu einem großen Teil ihm.³

Der erste Lehrstuhl dieser jungen Disziplin wurde jedoch 1661 an der Universität Heidelberg für Samuel Pufendorf errichtet.

In dem vorliegenden Sammelband vereinte Johannes Tesmar juristische Grundlagen und Kommentare für die Lehre, Weiterentwicklung und Diskussion. Zudem reihte er sich als Herausgeber und Kommentator selbst in eine europäische Tradition von Rechtsgelehrten ein. Lösungen für Konflikte zu finden und Frieden durch Recht zu erreichen und als Grundlage für unser globales Zusammenleben zu etablieren, ist 400 Jahre nach Erscheinen von *De Jure Belli ac Pacis* von brisanter Aktualität.

Yvonne Stoldt

Mit besonderem Dank an Mark Somos, Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Karin Zimmermann, Universitätsbibliothek Heidelberg

Literatur

Blom, Hans: Hugo Grotius. Drei Bücher über das Recht des Kriegs und des Friedens. In: Geschichte des politischen Denkens, hrsg. von Manfred Brocker Frankfurt 2024, S. 199 ff.

Kadelbach, Stefan: Recht, Krieg und Frieden bei Hugo Grotius. Stuttgart 2017.

Abbildungsnachweis:

Kurpfälzisches Museum Heidelberg, © Knut Gattner

Impressum

Redaktion: Kristine Scherer

Gestaltung: Stadt Heidelberg, Markenkommunikation

Nr. 487 © 2025 Kurpfälzisches Museum Heidelberg, Hauptstraße 97, 69117 Heidelberg

kurpfaelischesmuseum@heidelberg.de

www.museum.heidelberg.de

² Kadelbach 2017

³ Homepage des Friedenspalastes Den Haag. <https://www.vre-despaleis.nl/peace-palace/interior/sculptures-peace-heroes/hugo-grotius/?lang=en>